Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Der commissarische Kreis-Secretair Groll.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 34. Oels, den 13. August 1869. 7. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 212. Oels, den 10. August 1868.

Zum Zwecke des Transports von Verpflegungs- und Bivouaksbedürfnissen der Truppen der 11. Division während der diesjährigen Herbstübungen sind von nachstehend bezeichneten Dominien und Gemeinden folgende Vorspannfuhren zu gestellen, und zwar:

1) **am 2. September cr., spätestens früh 1 Uhr, am Wolfskretscham bei Bahnhof Sibyllenort:**

Laufende Nro.	Bezeichnung der Dominien und Gemeinden.		Zahl der zu stellenden Fuhren und zwar: zweispännige Kastenwagen.	zweispännige Leiterwagen.
1	Gr.-Weigelsdorf	Dominium	2	
2	" "	Gemeinde		4
3	Kl.- "	Dominium	1	
4	Wildschütz	"	2	
5	Görlitz	"	2	
6	Dörndorf	"	1	
7	Schleibitz	"	2	
8	Pühlau	"	1	
9	Kl.-Peterwitz	Gemeinde	1	2
10	Cunersdorf	Dominium	2	
11	"	Gemeinde		4
12	Stein	Dominium	2	
13	"	Gemeinde		1
14	Langewiese	"	2	4
15	Mirkau	Dominium	2	
16	"	Gemeinde		2
17	Kl.-Oels	"	2	2
18	Kritschen	Dominium	2	1
19	Süßwinkel	"	2	
20	"	Gemeinde		1
21	Pischkawe			
22	Medlitz	Dominium	2	1
23	Neuhof b./R.			
24	Kl.-Ellguth	Dominium	2	
25	" "	Gemeinde		2
		Summa	30	24

2) **am 3. September cr., spätestens früh 1 Uhr, auf dem Viehmarkt zu Oels vor dem Louisenthor.**

Laufende Nro.	Bezeichnung der Dominien und Gemeinden.		Zahl der zu stellenden Fuhren und zwar: zweispännige Kastenwagen.	zweispännige Leiterwagen.
1	Buselwitz	Dominium	2	
2	Wiesegrade	"	2	
3	Allerheiligen	"	2	
4	"	Gemeinde		1
5	Grüttenberg	Dominium	1	1
6	Schützendorf	"	2	
7	Schmoltschütz	"	2	
8	Stronn	"	2	
9	"	Gemeinde	2	2
10	Gimmel	Dominium	2	
11	"	Gemeinde		2
12	Ludwigsdorf	Dominium	2	
13	"	Gemeinde	2	2
14	Gr.-Ellguth	Dominium	2	
15	"	Gemeinde		2
16	Ob.-Schmollen	Dominium	2	
17	"	Gemeinde		4
18	Ndr.-Schmollen	Dominium		2
19	Schwierse	"		2
20	Schwierse städt.	Gemeinde		1
21	Neuhof b/W.	"	1	
22	Gr.-Zöllnig	"	2	4
23	Kl.- "	"	2	1
		Summa	30	24

Die Fuhren gehen von den vorbezeichneten Sammelplätzen nach Trebnitz, wo sie an dem 2. und resp. den 3. September cr., früh 5 Uhr, zur Disposition der Truppentheile bereit stehen müssen. Zur Begleitung derselben sind beordert:

1) für die Fuhren am 2. September cr. die Gens-

darmes Mende hierselbst und Kauf zu Peuke;

2) für die Fuhren am 3. September cr. die Gensd'armes Hiller zu Bernstadt und Pallaske aus Juliusburg.

Ueber die Gestellung der Fuhren werden Seitens der Truppentheile Bescheinigungen ausgestellt werden, auf Grund deren die Vergütigung derselben seiner Zeit erfolgen wird. Die Bescheinigungen sind zu diesem Zwecke an mich einzureichen. Zur Vermeidung von Differenzen wegen Entrichtung des Chausseezolles für die Vorspannfuhren bemerke ich, daß dieselben nach Absatz 5 „Befreiungen" des Chausseegeldtarifs vom 29. Februar 1840 (Ges.-Samml. S. 95) Chausseegeld nicht zu entrichten haben, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde ausweisen.

Es ist daher darauf zu achten, daß die Fuhrenführer mit einer derartigen Bescheinigung versehen werden. Sollten die Fuhren nicht rechtzeitig eintreffen, so werden die fehlenden auf Rechnung der Leistungspflichtigen sofort gedungen, die betreffenden Ortsvorstände aber noch außerdem in eine Ordnungsstrafe von je 5 Thlr. genommen werden.

Nr. 213. Oels, den 11. August 1869.

Die Duplicate der Klassensteuer Zu- und Abgangslisten pro I. Semester c. können nunmehr von den Ortsbehörden durch zuverlässige Boten aus meiner Amts-Canzlei abgeholt werden.

Nr. 214. Oels, den 10. August 1869.

Die bei Aufstellung von Dampf-Dresch-Maschinen zu beachtenden Sicherheitsmaßregeln betreffend.

Da in der jetzigen Zeit wieder vielfach mit Dampf-Dreschmaschinen gearbeitet wird, so mache ich hiedurch auf die im Amtsblatt pro 1855, Seite 100 enthaltene Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung vom 11. April 1855 aufmerksam. Anstatt der im Schlußsatze des Passus 4 dieser Verordnung in Bezug genommenen, für das platte Land jetzt antiquirten, baupolizeilichen Bestimmungen kommen nach einer Entscheidung der Königlichen Regierung fortan die Vorschriften im § 35 der Baupolizei-Ordnung vom 13. Oktober 1862 (Amtsblatt Seite 315) in Anwendung. Danach müssen bewegliche kleine Dampfmaschinen — sogenannte Locomobilen — von feuersicher bedachten, massiven, oder ausgemauertem Fachwerk erbauten Gebäuden, mit Ausnahme der Viehställe und Scheuern, mindestens 30 Fuß, von allen übrigen Gebäuden aber, also auch von Viehställen und Scheuern, mindestens 60 Fuß entfernt aufgestellt werden.

Die Ortspolizei-Behörden, welchen nach Passus 7 der gedachten Polizei-Verordnung die polizeiliche Controle in Betreff der Aufstellung und des Betriebes der Locomobilen obliegt, haben auf die Beachtung dieser Vorschriften zu halten. Wenn Inhaber der polizeiobrigkeitlichen Gewalt selbst auf ihren Besitzungen Dampf-Dresch-Maschinen aufstellen und benützen wollen, so erwarte ich rechtzeitig Anzeige hiervon unter ausdrücklicher Angabe, daß den oben bezeichneten Vorschrifen genügt werden wird.

Nr. 215. Oels, den 10. August 1869.

Zur Verhütung von unnöthigen Flurbeschädigungen während der diesjährigen Herbst-Uebungen des Militärs fordere ich die Kreisinsassen hierdurch auf, alle mit Früchten bestandenen Felder, insbesondere Klee-, Flachs- resp. neue Saatfelder, alsbald aus der Ferne kenntlich zu machen, was am zweckmäßigsten durch Aufstellung von Strohwischen erfolgen kann.

Die Ortsgerichte des Kreises haben dies in ihren Gemeinden zu veröffentlichen und bei eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß dieser Anordnung überall nachgekommen wird.

Nr. 216. Oels, den 11. August 1869.

Die Königliche landwirthschaftliche Akademie in Proskau betreffend.

Am 18. Oktober d. J. beginnt bei der Königl. landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau ein neues Semester, was ich hierdurch zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe mit dem Bemerken, daß das Verzeichniß der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Erläuterungen während der Amtsstunden in meinem Bureau eingesehen werden kann.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg-Lipinsky.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbriefs-Widerruf.

Königliches Kreis-Gericht zu Polnisch-Wartenberg, den 27. Juli 1869.

Der von uns unter dem 3. Juli 1869 hinter dem Einwohner Friedrich Ninsa aus Bischdorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Nichtamtlicher Theil.

Unser König hat seine Badekur zu Ems im besten Wohlsein vollendet und sich am 9. zunächst zu Seiner erlauchten Gemahlin, der **Königin Augusta,** nach Coblenz begeben. Daselbst gedenkt Se. Majestät zwei Tage zu verweilen und dann über Wiesbaden nach Homburg zu reisen, wo ein achttägiger Aufenthalt genommen werden soll. Von hier begiebt sich der Monarch nach Hanau, Darmstadt, Frankfurt a. M. und Gießen, an welchen Orten Truppenbesichtigungen stattfinden werden. Der König wird darauf noch einige Tage in Cassel verweilen und dann über Magdeburg und Köthen, an welchem letzteren Orte

gleichfalls eine Truppenbesichtigung abgehalten werden soll, nach Berlin zurückkehren. Die Ankunft Sr. Majestät in Berlin ist am 25. August zu erwarten.

(Schulverhältnisse in der Provinz Preußen.) Die Nothstände in Ostpreußen während der letzten beiden Jahre waren nach allseitiger Erkenntniß nicht bloß auf äußere Schäden und Mängel zurückzuführen, sondern haben gleichzeitig die Aufmerksamkeit auf den geringeren Grad geistiger und sittlicher Entwickelung, besonders der unteren Masse der Bevölkerung, als auf eine wesentlich mitwirkende Ursache bei der Ausbreitung der Nahrungsnoth gelenkt. Die Regierung hat deshalb, neben der Förderung der wirthschaftlichen Verhältnisse in der Provinz, auch auf die Hebung der moralischen Kraft der Bevölkerung ihr Augenmerk gerichtet. In dieser Beziehung erscheint die Förderung der Schulverhältnisse vorzugsweise wichtig. In Verfolg der bisherigen in dieser Richtung ergriffenen Maßregeln und auf Grund besonderer Anordnung des Kultus-Ministers ist das Bedürfniß neuer Schul-Einrichtungen für diesen Zweck von den Provinzialbehörden erörtert und durch genaue Zusammenstellungen übersichtlich gemacht worden. Diese Ermittelungen lassen über die dringende Nothwendigkeit umfassender Hülfeleistung Seitens des Staats keinen Zweifeln bestehen.

Ein sächsisches Blatt hat jüngst über einen angeblichen Briefwechsel berichtet, welcher zwischen unserem König und dem Kaiser Franz Joseph kurz vor Ausbruch des Krieges von 1866 durch Vermittelung des Herrn von Gablenz stattgefunden haben soll. Die Nachricht ist vollständig erfunden: Herr von Gablenz hat keine derartige Korrespondenz vermittelt, und Briefe mit dem dort angegebenen Inhalt sind niemals zwischen den beiden Fürsten gewechselt worden.

Der österreichische Reichskanzler Graf Beust hatte bekanntlich bei Gelegenheit der jüngsten Budget-Berathungen im ungarischen Ausschusse die Versicherung abgegeben: er habe sich bemüht, freundlichere Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen herbeizuführen, Preußen aber sei diesen Bemühungen nicht entgegengekommen. Nachdem nun von preußischer Seite erklärt worden, man habe von einem Versuche des Reichkanzlers zur Annäherung an Preußen keine Kenntniß, wird überall in der Presse die Mahnung laut: Graf Beust müsse mit thatsächlichen Beweisen für die Wahrheit seiner Behauptnng eintreten. Ein demokratisches österreichisches Blatt (das „Neue Wiener Tagblatt") schreibt wörtlich:

„Es bleibt nach unserer Ansicht dem Grafen Beust nunmehr nichts Anderes übrig, als alle jene Thatsachen, Depeschen, Noten und sonstigen diplomatischen Aktenstücke — mögen sie auch vertraulichster Natur sein — zu veröffentlichen, durch welche der Nachweis geführt werden kann, daß thatsächlich Bismarck es war, der eine freundlichere Gestaltung der Beziehungen zwischen Wien und Berlin unmöglich gemacht hat."

So das österreichische Blatt. Die preußische Regierung hat ihrerseits unzweideutige Mittheilungen nach Wien gerichtet, in denen dieselbe Aufforderung enthalten ist.

(Die internationale Hülfsflagge.) Nachdem durch die bekannte Genfer Konvention vom 22. August 1864 die wichtigsten Grundlagen gewonnen waren, um das Loos der im Felde verwundeten Krieger zu verbessern, kamen durch eine spätere Vereinbarung noch die Zusatzartikel vom 19. October 1868 zu Stande, welche hauptsächlich den Zweck haben, den kampfunfähig gewordenen Schiffsbesatzungen im Seekriege die gleiche Wohlfahrt zugänglich zu machen, welche den kampfunfähig gewordenen Truppen im Landkriege bereits gesichert ist, nämlich die freiwillige Hülfe.

Der Lösung dieser Aufgabe treten große Schwierigkeiten entgegen, nicht blos finanzieller, sondern auch sachlicher Natur. Die finanzielle Schwierigkeit besteht darin, daß in den meisten Seestaaten die Hülfsvereine nicht so viel Geldmittel besitzen, um Hülfsschiffe für den Seekrieg von den Dampfschiffahrts-Gesellschaften zu ermiethen oder die Bürgschaft für Ersatz bei deren etwaiger Beschädigung zu übernehmen. Diese finanzielle Schwierigkeit ist neuerdings durch eine nachträgliche Vereinbarung der Seestaaten beseitigt worden, indem dieselbe erlaubt, daß von Seiten der Regierungen den Hülfsvereinen „zum Kampf ungeeignete Fahrzeuge im Frieden zur Verfügung gestellt werden können, um sie für den Krieg als „schwimmende Lazarethe" auszurüsten. Den Hülfsvereinen bleibt daher nur die Einrichtung, Ausstattung und Bemannung dieser Fahrzeuge übrig. Eine innere sachliche Schwierigkeit liegt in der Lösung der Frage: In welcher Weise sollen diese Hülfsschiffe während einer Seeschlacht Hülfe leisten? Sollen sie in der Nähe des Kampfplatzes warten, bis eines der kämpfenden Schiffe vor ihren Augen versinkt, oder müssen sie außerhalb der Schußweite abwarten, bis ihnen die Gelegenheit zur Hülfsleistung mitgetheilt wird.

Die internationale Konferenz, welche in diesem Jahre vom 22. bis 27. April in Berlin tagte, hat die letzerwähnte Frage bejaht und zu ihrer Lösung eine internationale Hülfsflagge vorgeschlagen, um mittelst derselben die vom Kampfplatze entfernten Hülfsfahrzeuge herbeizurufen. Die speziellen Motive zu diesem Vorschlage sind vom General-Arzt der Norddeutschen Bundes-Marine Dr. Steinberg in einem Gutachten vom 21. Juni cr. klar erläutert und es ist darin gleichzeitig der Vorschlag gemacht, die staatliche Anerkennung dieses Hülfssignals auch auf Friedensverhältnisse auszudehnen. Dieser Vorschlag des Dr. Steinberg enthält eine Angabe aller verschiedenen bisher gebräuchlichen Nothsignale und wird schließlich dahin zusammengefaßt: daß für Kriegs- und Friedensverhältnisse ein gemeinsames internationales

Hülfssignal für eine nothleidende Schiffsbesatzung und zwar eine dunkelgelbe Flagge mit rothem Kreuz einzuführen und ihre offizielle Anerkennung in dieser Bedeutung bei allen europäischen und außereuropäischen Staaten nachzusuchen sei. Dieser Vorschlag dürfte sich jedenfalls der allgemeinen Beachtung empfehlen.

(Ein sogenannter Arbeiter-Kongreß.) Die freie Richtung, in welcher sich die staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands entwickeln, hat unter den arbeitenden Klassen eine Reihe von Bewegungen hervorgerufen, deren Ergebniß in der Regel hinter dem Aufwande an Zeit und Geld weit zurückbleibt, falls sie nicht gar einen völlig unfruchtbaren Verlauf nehmen. Durch Vorgänge der jüngsten Tage ist diese Erfahrung von Neuem bestätigt worden.

Von Seiten einer Genossenschaft, welche, unter Führung der Reichstags-Abgeordneten Bebel und Liebknecht, namentlich im Königreich Sachsen einen stärkeren Anhang besitzt und mannigfache Verbindungen mit Süddeutschland, Oesterreich und der Schweiz unterhält, war die Einladung zu einem „deutschen Arbeiterkongreß" ergangen, welcher am 7. d. M. in Eisenach zusammentreten sollte. Mit der Einladung hatten die Veranstalter des Unternehmens, welche sich als die Vertreter der sozial-demokratischen Partei Gesammt-Deutschlands hinstellen, ein Programm ausgegeben, das sowohl die politischen und sozialen Forderungen, als die Grundzüge für eine zusammenhängende Organisation der Partei enthielt. In diesem Programm war nicht nur das Maaß aller Forderungen, welche in den Glaubensartikeln der Demokratie regelmäßig wiederkehren, völlig erschöpft, sondern es war auch noch die Entscheidung über Gesetze und Steuern den Urversammlungen des Volkes übertragen und die Neugestaltung aller Erwerbsverhältnisse in Aussicht gestellt.

Nun schickte sich aber zum Besuche des Kongresses ein anderer Zweig der sozial-demokratischen Genossenschaft an, dessen Theilnahme die Veranstalter nicht gewünscht hatten, nämlich der von dem verstorbenen Sozialistenführer Ferdinand Lassalle gestiftete „Allgemeine deutsche Arbeiter-Verein", welcher gegenwärtig unter der Leitung des Reichstags-Abgeordneten Schweizer steht. Nach den Reibungen, die zwischen den beiden sozialistischen Genossenschaften in Volksversammlungen und in der Presse schon bisher stattgefunden, konnte man nicht im Zweifel sein, daß ihre Begegnung zu einem harten Zusammenstoße führen würde. Dieser ist denn auch in der That erfolgt. Gleich in der ersten Sitzung entspann sich über die Prüfung der Vollmachten, die Befugnisse des Vorstandes u. dergl. m. ein verworrener Streit, der in einen Austausch von Vorwürfen und Schmähungen überging und schließlich mit der Sprengung des Kongresses endigte. Die beiden Parteigruppen hielten darauf besondere Versammlungen ab.

Die „sozial-demokratische Partei" unter Bebel und Liebknecht erklärte ihre Zustimmung zu den nur in einigen Punkten abgeänderten Vorschlägen des erwähnten Programms, fügte indessen den Forderungen des Entwurfes noch folgenden, bedeutungsvollen Satz hinzu: „staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Genossenschaften unter demokratischen Bürgschaften." Man beschloß außerdem, eine Verbindung mit der sogenannten „internationalen Arbeiter-Assozitation" (welche nach Herbeiführung einer allgemeinen Arbeiter-Republik strebt) anzubahnen.

Dagegen beschlossen die Anhänger Lassalle's, an ihrer bisherigen Organisation festzuhalten und gaben die Erklärung ab: „in den von Bebel, Liebknecht und Genossen angestrebten Versuchen zur Zerstörung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins sei nur ein Versuch gemacht, die Arbeiter in das Schlepptau anderer, ihnen feindlicher Parteien zu nehmen und es sei jenen Herren nicht um die Einigung der Arbeiter Deutschlands, sondern nur um die Herrschaft über dieselben zu thun."

In der That, solchen Erscheinungen gegenüber muß es einleuchten, daß die Arbeiter, wenn sie, im Vertrauen auf die Rathschläge und Verheißungen solcher Führer, einen Krieg gegen die bestehende Ordnung des Staates und der Gesellschaft aufnehmen, in eine Richtung hineingerathen, welche ihrem eigenen Wohl feindlich und verderblich ist. Die unablässigen Reibungen und Anfeindungen zwischen den Führern der beiden Genossenschaftsgruppen, nebst den Enthüllungen über persönliche Verhältnisse, welche dabei zu Tage treten, müssen allmälig jedem Unbefangenen die Einsicht in das völlig Haltlose derartiger Bestrebungen eröffnen. In der Sache sind zwischen den Lehren und Forderungen der beiden Parteien keine irgend wesentliche Unterschiede zu erkennen: Beide arbeiten auf eine völlige Umwälzung aller staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse hin und glauben in dem allgemeinen Stimmrecht und in der Leichtgläubigkeit der Massen die wirksamen Hebel gefunden zu haben; beide werfen der arbeitenden Bevölkerung in dem verlockenden Köder des Staatskredits und der Staatsunterstützung ein Versprechen hin, welches sich überhaupt nicht verwirklichen läßt und dessen Ausführung schon in den ersten Versuchen immer zur Zerrüttung führt. Was die beiden Parteien zum Kampfe gegen einander führt, ist daher nur in der Unklarheit ihrer Bestrebungen und in der leidenschaftlichen Selbstsucht ihrer Führer zu suchen.

Von den Vereinen und den Versammlungen, welche unter solchen Einflüssen zu Stande kommen, werden daher die arbeitenden Klassen weder Belehrung noch Besserung ihres Looses zu erwarten haben; wohl aber muß eine zu so bedenklichen Ausschreitungen führende Bewegung jedenfalls dem Ansehen und der Ehre, wenn nicht den sittlichen und wirthschaftlichen Zuständen eines großen Theils der Bevölkerung tiefe Wunden schlagen.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am XII. Sonntage p. **Trinitatis**
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Probst Thielmann.
*) Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
*) Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
In der Probstkirche:
*) Mittags 12 Uhr: Herr Probst Thielmann.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 19. August, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Subdiakonus Böhmer.
Mittwoch, den 18. August, Vormittags 9½ Uhr:
Missionsfest der beiden Dioceseen Oels und Bernstadt.
Predigt: Herr Missionsdirektor Dr. Wangemann aus Berlin.
Sonnabend, 1 Uhr Nachmittag, und Sonntag, 1½ Uhr Nachmittag: Kinderlehre in der St. Salvator-Kirche:
Herr Subdiakonus Böhmer.

*) Collekte für das Taubstummen-Institut.

Schießhaus-Verpachtung in Oels.

Das gegenwärtig noch im Umbau begriffene, hierorts an der Ohlauer Straße belegene Schießhaus soll vom 1. Oktober d. J. ab auf 12 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, und haben wir zu diesem Zweck einen Termin

auf den 4. September,
Nachmittag 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen schon jetzt bei unserem Vorstands-Mitgliede, dem Herrn Beigeordneten M. Philipp, eingesehen werden können.

Der Vorstand
der Oels'er Schützen-Gilde.

Montag, den 30. August,
früh 11 bis 12 Uhr,

steht im Bureau des Unterzeichneten Submissions-Termin an zu Verdingung verschiedener Bauarbeiten im Königl. Förster-Etablissement Klein-Ujeschütz, Kreis Trebnitz. Anschlags-Summe 1253 Rhlr.; Kaution 200 Rthlr.

Anschlag und Bedingungen können in den Amtsstunden im Bureau des Unterzeichneten eingesehen, event. Abschriften gegen Erstattung der Copialien erhalten werden.

Trebnitz, den 5. August 1869.

Der Königl. Kreis-Baumeister.
Woas.

Für Herrn Pastor Hannig in Loslau
in Folge des Gedichtes für die dortigen Kirchenbauten, wie er es bei d. Berathg. des Gust. Adolph Vereins am 23. Juni 1869 i. Oels vorgetragen:

1) Herr Oberstlieut. v. Prittwitz auf Schmoltschütz	— rtl.	10 sgr.	— pf.
2) Frau v. Natzmer . . .	1 =	— =	— =
3) Auf der Kreissynode am 28. Juli durch Herrn Superint. Hohenthal gesammelt: .	1 =	11 =	— =
4) Von A. L.	— =	5 =	— =
„ L. L.	— =	2 =	6 =
„ O. L.	— =	2 =	6 =
Summa	3 rtl.	1 sgr.	— pf.

Den Gebern den herzlichsten Dank u. wurde heut obiger Betrag Herrn P. H. in L. überschickt.

Die Redaktion der „Locomotive".

Wichtige Anzeige für Taube und Harthörige.

Dr. John Robinson in London macht auf sein erfundenes Gehör-Oel alle Gehör-Leidenden aufmerksam. Dieses Oel heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit, falls selbige nicht angeboren, und bekämpft alle mit der Harthörigkeit verbundenen Uebel, als: den Ohrenschmerz und das Sausen und Brausen in den Ohren und erlangen selbst ältere Personen das feinste Gehör wieder, falls keine reine Unmöglichkeiten obwalten. Alle Genesungs-Atteste mitzutheilen, wäre zu kostspielig, dieselben können aber auf Verlangen mitgetheilt werden. Für ganz Deutschland nimmt Herr Kaufmann H. Brakelmann in Soest, Regierungsbezirk Arnsberg, Bestellungsaufträge für mich entgegen, an den man sich daher gefälligst brieflich zu wenden hat.

Thatsachen
beweisen die große Heilkraft des Dr. Robinson'schen Gehör-Oels.

Weißensee (Sachsen), den 16. Februar 1864.
Herrn H. Brakelmann in Soest!
Im vorigen Sommer sandten Sie, werther Herr, mir, durch Post-Vorschuß entnommen, ein Glas Gehör-Oel. Da ich von diesem nun den dritten Theil verbraucht, und mein Gehör sich dann völlig wieder eingestellt hatte, so sage ich Ihnen hiermit nochmals meinen verbindlichsten Dank u. s. w.
Es grüßt Sie achtungsvoll (gez.) **Benjamin Vetterling.**

Das Dr. Robinson'sche Gehör-Oel, nur allein echt zu haben bei Herrn Kaufmann H. Brakelmann in Soest, habe ich behufs wissenschaftlicher Begutachtung in meinem chemischen Laboratorium persönlich einer Analyse unterworfen.

Gestützt auf die Resultate meiner Untersuchung, bin ich zu der Aussprache berechtigt, daß das Dr. Robinson'sche Gehör-Oel aus durchaus unschädlichen, dem Zwecke vollständig entsprechenden vegetabilischen Ingredienzien der besten Qualität in kunstgerechter Weise bereitet worden ist, so daß ich dieses Gehör-Oel Gehörleidenden und Solchen, welche mit Sausen oder Brausen in den Ohren behaftet sind, bestens empfehlen kann.

Das quantitative Verhältniß der einzelnen Ingredienzien ist vollständig rationell.

Breslau, im Dezember 1868.
Der Direktor des polytechnischen Bureaus und chemischen Laboratoriums.
(L. S.) **Dr. Theobald Werner.**

Ein Paar gute Arbeits-Pferde sind zu verkaufen; das Nähere ist bei Herrn Gasthofbesitzer **Spaete** zu erfahren.

Königl Preuss Patent

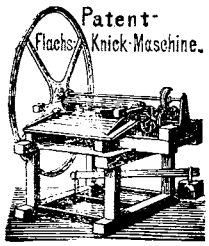

Den Herren Landwirthen empfehle hiermit meine

Patent-Flachs-Knick-Maschine,

sowohl für Handbetrieb, als mit Göpel.

Dieselbe hat sich ausgezeichnet bewährt und liefert im Vergleich mit der Handbreche nicht nur 10% Flachs mehr, sondern auch ein bedeutend besseres Produkt, so daß, selbst bei kleinem Betriebe, in einem Jahr der Kaufpreis gedeckt ist.

Die Maschine verarbeitet pro Tag 12 bis 24 Ctr. Rohflachs.

Gleichzeitig empfehle mein **Lager landwirthschaftlicher Maschinen, Ackerwalzen und Walzenringe** zu den billigsten Preisen.

F. W. Warneck. Oels.

Brauerei-Pacht.

Herr Graf **Schwerin** auf Bohrau beabsichtigt, die Dominial-Brauerei zu Bohrau, im Kreise Oels, an der Rechten-Oderuferbahn belegen, mit dem vorhandenen Brau-Inventarium und circa 19 Morgen Acker, Wiese und Garten auf 6 Jahre, von Michaelis d. J. ab, im Wege der Licitation, zu verpachten.

Zur Entgegennahme der Pachtgebote habe ich einen Termin auf den 30. d. Mts., Vormittags um 11 Uhr, in meinem Geschäfts-Local, Ring Nro. 291 hierselbst anberaumt, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade. Die Pachtbedingungen können bei mir eingesehen, oder Abschrift gegen Berichtigung der Copialien in meiner Kanzlei erfordert werden.

Falls ein genügendes Gebot erreicht wird, steht dem Abschluß des Pacht-Vertrages nichts im Wege.

Oels, den 5. August 1869.

Ludwig,
Königlicher Justiz-Rath.

Ein cautionsfähiger Ziegelmeister wird für eine frequente Ziegelei baldigst gesucht; auch kann solche verpachtet werden. Reelle Zeugnisse und persönliche Vorstellung Bedingung.

Poppelhof bei Hundsfeld,
den 31. Juli 1869.

H. Buttler's Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen,

Breslau, Rosenthalerstraße Nr. 4,

empfiehlt **Dreschmaschinen, 2spännig, 4spännig und große auf Rädern mit Schüttelwerk, dieselben sind neuster Construction und zeichnen sich durch außerordentliche Leistungen und gute Arbeit von allen Andern aus.**

Ebenso Siedemaschinen, 2-, 3- und 4messerig und alle Arten landwirthschaftliche Maschinen.

Geaichte Brückenwagen,
Schmiedeeiserne Bettstellen,
Eisenbahnschienen, in beliebigen Längen, ohne dafür höhere Preise zu rechnen,
Palm-Oel-Wagenfett, wie auch ächt Belgisches, in 3 verschiedenen Qualitäten,
Gußeiserne Walzringe.

Alles in reicher Auswahl offerirt zu sehr soliden Preisen

J. S. Cohnstädt.

Weißen flüssigen Leim,
von Ed. Gaudin in Paris, verkauft à Flacon 4 Sgr. **Franz Krause.**

Nachdem mir der alleinige Verkauf der **bewährten Mineral-Düngemittel** und **diverse andere Düng-Präparate** aus der

Chemischen Fabrik des Herrn N. F. Loefass
in *Stassfurt.*

für die Kreise **Oels, Namslau, Poln.-Wartenberg** und **Kempen** übertragen worden, empfehle mich hierdurch den geehrten Herren Landwirthen zur geneigten Abnahme derselben.

Preis per Kasse — ohne Faß — frei ab Staßfurt.

	Garantirter Kali-gehalt.	Preis pro Ctr. Rthlr.	Sgr.
1. **Wiesendünger** 3—5 Centner pro Morgen, enthält circa 25% Kochsalz, Gyps, Bittersalz, Kali, leicht lösliche Thonerde und leicht lösliche Kieselsäure in unbestimmten Mengen		—	15
2. **Kalidünger** (rohes schwefelsaures Kali) mit geringem Kochsalzgehalt	10—11%	—	15
3. **Kalisalz** mit überwiegendem Kochsalzgehalt	10—11%	—	15
Dasselbe geschmolzen und staubfein gemahlen		—	20
4. **Dreifach concentrirtes Kalisalz** 50—55 % Chlorcalium enthaltend	30—33%	1	20
5. **Fünffach concentrirtes Kalisalz** 80—85 % Chlorcalium enthaltend	50—52%	2	25
6. **Gereinigtes schwefelsaures Kali** 55—60 % reines schwefelsaures Kali enthaltend	30—33%	2	15
7. **Schwefels. Kali-Magnesia** (Kainit) (30—33 % schwefels. Kali)	16—18%	—	25
8. **Schwefels. Kali-Magnesia** 52—56 % schwefels. Kali	28—30%	3	—
36—39 „ „ Magnesia . .			
9. **Glaubersalz** crystallisirt für Vieh		1	10
Schwefels. Magnesia 80—85 %		—	15

Bei Wagenladungen von 100 Centner ab tritt der erniedrigte Frachtsatz ein.

Die Säcke nehme ich bei franco Rücksendung gegen Vergütung von 1/4 des berechneten Werthes innerhalb 1 Monat zurück.

Alle Düngemittel sind fein gemahlen, und ziehen weder beim Transport noch beim Mischen mit Guano, Knochenmehl und Superphosphat 2c. Feuchtigkeit an, lassen sich daher leicht mit der Säemaschine oder mit der Hand ausstreuen.

Oels, im Juli 1869.

Adolph Loewenthal.

Wie alljährlich werde ich auch in diesem Herbst ein großes Lager von den verschiedensten Düngemitteln halten und empfehle deshalb den Herren Landwirthen **Guano, Baker-Guano, Superphosphate, Knochenmehl** und **Düngerkalk,** zu den billigsten Preisen. **Kalisalze** von der Leopoldshütte zu Staßfurt, deren Vertretung ich seit längerer Zeit übernommen, zu Fabrikpreisen, sowohl Waggonweise, als auch von meinem Lager.

Da ich sehr bedeutende Abschlüsse von Knochenmehl 2c. gemacht, hoffe ich allen Ansprüchen genügen zu können und bitte ich um geneigte Abnahme und bei größeren Parthien um baldige Bestellung.

Bernstadt, den 1. August 1869.

J. A. Trautwein.

Ein Sandstein-Tränktrog, welcher auf dem Dominial-Gehöft Sibyllenort liegt, 16 Fuß aus zwei Theilen, mit 16 Zoll lichter Weite, ist, à Fuß mit 1 Thlr. 12 Sgr., zu verkaufen.

Oels, den 6. August 1869.

Fr. Dammas.

☞ Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung von **Papp-** und **Holz-Cement-Dächern** zu den billigsten Preisen unter mehrjähriger Garantie.

Ferdinand Zeh,
Klemptnermeister.

Das Dominium Oppeln-Neugarten verkauft ein Arbeitspferd.

Chocoladen-Offerte.

Meine Niederlage sämmtlicher Sorten **Chocoladen** aus der Fabrik von

Theodor Hildebrand & Sohn in Berlin,

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs,

halte zu **Fabrikpreisen,** bei Entnahme größerer Quantitäten mit **größt möglichstem** Rabatt, einer gütigen Beachtung bestens empfohlen.

Die Papierhandlung Friedrich Foerster.

Den Herren Landwirthen empfehle ich zur bevorstehenden Herbst-Düngung meinen echten

Gogoliner Dünger-Kalk

in **Stücken, Würfeln** und **Staub,**

sowohl in ganzen Wagenladungen nach jeder beliebigen Bahnstation, wie in einzelnen Tonnen ab hiesiger Niederlage zu sehr billigen Preisen. —

Gleichzeitig empfehle ich mich zur Uebernahme von Aufträgen auf **echt peruanischen Guano** und **Kali-Dünge-Salze** aus der renommirtesten Fabrik Staßfurth's.

M. Bodländer in Oels.

Comptoir am Ringe im „blauen Hirsch". Niederlage vor dem Bahnhofe, Platz Nr. 7.

Hermsdorfer Schmiedekohlen

liefert bei Abnahme ganzer Waggons nach

Bahnhof	Hundsfeld	à To.	mit	20	sgr.	— pf.
„	Sibyllenort	dto.	„	20	„	— „
„	Bohrau	dto.	„	20	„	8 „
„	Oels	dto.	„	21	„	9 „
„	Zöllnig	dto.	„	23	„	— „
„	Bernstadt	dto.	„	23	„	6 „
„	Namslau	dto.	„	24	„	6 „

Bestellungen bitte zu richten nach

Breslau, Rosenthalerstraße Nro. 1,

an der Oderthorwache, an

P. Gramatke.

Bei

A. Grüneberger & Co.

in Oels:

Neue Loose

zur Kölner Dombau-Lotterie.

Gewinne à 25000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500 rc.

---

200 Stück Granit-Grenzsteine, $2^1/_2$ Fuß hoch, mit Kreuz markirt, sind im Ganzen, sowie im Einzelnen zu verkaufen.

Fr. Dammas.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,

vom 7. August 1869.

Oels	Weizen			Roggen			Gerste			Erbsen			Hafer			Kartoff.			Heu			Stroh		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Ctr. rtl	sgr.	pf.	das Schck. rtl.	sgr.	pf.
Höchster	—	—	—	2	—	—	1	18	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—
Mittler	—	—	—	1	29	—	1	17	—	—	—	—	1	4	—	—	12	—	—	28	—	—	—	—
Niedriger	—	—	—	1	28	—	1	16	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—
Bernstadt, den 7. August.																								
Höchster	2	10	—	1	28	—	1	13	—	1	26	—	1	3	—	—	16	—	1	—	—	7	20	—
Mittler	—	—	—	1	27	6	1	12	6	—	—	—	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	—	—	—	1	27	—	1	12	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis von Breslau.

vom 7. August 1869.

	feine	mittl.	ordin.	sg.
Weiß. Weizen	84—87	80	73	"
Gelber dito	82—83	81	74	"
Roggen . .	62—64	61	57	"
Gerste . .	51—53	49	47	"
Hafer . . .	41—42	40	38	"
Erbsen . .	64—68	62	59	"
Kleesaat rothe	—	—	—	— "
dito weiße	—	—	—	— "